

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/689

## Seewen: Teilzonen- und Gestaltungsplan „Sägereiareal Bödeli“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften sowie Waldfeststellungsplan

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Seewen unterbreitet dem Regierungsrat die Genehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Sägereiareal Bödeli“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 2185, auf der sich der seit 60 Jahren bestehende Sägereibetrieb Wohlgemuth AG befindet, ist nach rechtsgültigem Bauzonenplan der Landwirtschaftszone zugeordnet. Der heutige Eigentümer des Betriebes sucht aufgrund seines bevorstehenden Ruhestandes einen Nachfolger. Weil in der Landwirtschaftszone die Nutzungsmöglichkeiten beschränkt sind, wird das Areal einer neu zu schaffenden Gewerbezone Sägerei mit entsprechenden Zonenvorschriften zugeführt. Es sind nur Bauten und Anlagen gestattet, die der Herstellung, Verarbeitung und dem Handel von natürlichen Baumaterialien dienen. Nicht zugelassen sind Wohnnutzungen sowie nicht standortbedingte Nutzungen. Gleichzeitig wird mit dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften die zulässige betriebliche Nutzung, Gestaltung und Erschliessung geregelt. Es sind vorab zwei Baubereiche A+B ausgeschieden, in denen unterschiedliche Gebäudehöhen (Baubereich A max. 12 m, Baubereich B max. 4.5 m) zugelassen sind und die sich in ihrer Abgrenzung im Wesentlichen an den heute bestehenden Bauten orientieren. Mit der Nutzungsplanung „Sägereiareal Bödeli“ werden die Voraussetzungen für die künftige Arealnutzung geschaffen.

Im Waldfeststellungsplan Gewerbezone Sägereiareal „Bödeli“ wurde die Waldgrenze festgestellt. Der Kreisförster hat den Plan am 24. Juni 2013 geprüft.

Die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung und des Waldfeststellungsplans erfolgten in der Zeit vom 11. November 2013 bis zum 12. Dezember 2013. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Gestaltungsplan „Sägereiareal Bödeli“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften am 14. Oktober 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Sägereiareal Bödeli“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften sowie der Waldfeststellungsplan der Gemeinde Seewen werden genehmigt.

2

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Gemeinde Seewen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.
- 3.5 Die vorliegende Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Seewen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011127

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Waldfeststellungsplan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. TZP und GP sowie ZV und SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit je 1 gen. TZP und GP sowie ZV und SBV (später)

Forstkreis Dorneck / Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Waldfeststellungsplan (später)

Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen, mit 1 gen. Dossier (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Seewen: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Sägereiareal Bödeli“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften sowie Waldfeststellungsplan)